

Dienstag den 12 Aprills 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c. Unfers aller
gnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl.

Ch. v. ...

Num.



XV.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Elevischen, Selbrischen, Meurs- und Märckischen,
auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Woraus zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen / imgleichen
was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen /
verlohren- gefunden oder gestohlen worden; sodan Personen welche Geld leihen oder
ausleihen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen
in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen
Ankaltzen; Citationen der Creditoren; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten
Personen und deren Verbrechen. von angekommenen Fremden und copulirten
zu Cleve / Wesel und Duisburg; wöchentliche Korn-Preise und
Brod-Taxe; auch andere dem Publico zur nützlichen
Nachricht dienende Sachen.

I. Sachen / so zu verkauffen ansserhalb Duisburg.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß Bernhard Drex zu Hunszwinkel, Kirchspels Walbert,
Herd, Rindvieh und Gerechtigkeit auf Montag den 13 dieses zu besagtem Hunszwinkel,
dem meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauffet werden sollen. Ludenscheid im Landger.
den 4 April 1757.

In dem zweyten Anhang bey wöchentlichen Duisburgischen Adresse und Intelligenz-
 Zettel Num. XLVII vom 25 Novembri 1757 sind ad instantiam des Herrn General Major
 Freyherrn von Kurffel, und auf Befehl der hochl. Landes-Regierung, demselben zu seinem wis-
 dir die verehlichte Frau Krieger. Rätinne Viror gebohrne Freyinne von Heiden zu Erudens-
 burg erstrittenen iudicatio zu verhelffen; des Endes dann mit distraktion der in der Freyheit
 Erudenburg und Herrlichkeit Hünye gelegenen, servatis servandis von beendeten Aestimato-
 ren tarirten Unterpfänden zu verfahren, nachfolgende verunterpfändete Güther und Stücke, nem-
 lich 1) Die Ochsenweyde, nach dem Vermessungs-Register groß 5 holl. Morgen 52 Ruthen,
 tariret auf 750 Rthlr. 2) Das Schepplagen, eine Weyde, groß 30 Morg n 6 Ruthen, tariret
 auf 5000 Rthlr. 3) Das Dornelampgen, eine Weyde, groß 4 Morg n 79 Ruthen,
 tariret 375 Rthlr. 4) Das Spitz, eine Weyde senfent der Lippe zu Erudenburg, groß 17
 Morgen, 180 Ruthen, tariret 2000 Rthlr. 5) Steinarts Wiese, groß 1 Morgen 566 Ru-
 then, tariret 425 Rthlr. 6) Grosse Weide, groß 14 Morg n 216 Ruthen, tariret 2500
 Rthlr. 7) Dieselweide, groß 2 Morg n 462 Ruthen, tariret 425 Rthlr. 8) Neue Wiese,
 groß 3 Morg n 27 Ruthen, tariret 750 Rthlr. 9) Liefse Wiese, groß 2 Morg n 141 Ru-
 then, tariret auf 625. 10) Kornzehnde aus Hünye und Buchholt Belm, trägt 54 kleine
 Malter Roggen, und 11 dergleichen Malter und 1 Schffel Gerste, tariret auf 387 Rthlr.
 11) Blutiger Zehnde; soll dem Vernehmen nach accordiret seyn auf 42 Rthlr 7 und ein halben
 Silber, macht gegen 4 pro Cent in aestimato 1053 Rthlr 7 und ein halben sil ber, von mir als
 hierzu ernanntem Commissario Herrn Duben zum öffentlichen Verkauf gestellet, die dabei ab-
 berahmte Distraktions-Terminen aber wegen eines Vergleichs. Antrags und vermuteten gült-
 lichen abschlägigen Zahlung, aus dem Brandenburgischen Vergleichs. Geldern nicht abgehalten
 worden; was nun aber per clem. Rescriptum de dato Cleve im Registrungs. Rathden 7 Mar-
 tii c. inclusive mir anbefohlen worden mit sothaner Execution Einwendens obgeachtet oder den
 geringsten Vorzug Ordnungs- mäßig fortzuführen; so wird anderweitig, und denen zum An-
 kauf inclinirenden hiedurch be-annt gemacht, daß der öffentliche Verkauf obged. Güther und
 Stücken, wozu Frau Impetrantinne zugleich abgeladen wird, in 3 Ordnungs- mäßigen Termi-
 nis, als den 18 April zum ersten, ferner den 18 Julii zum 2, und den 17 Octob. c. zum letzten
 mahl aufm Hattkinder- Hause zu Wesel, allemahl Nachm. Clocke 2, vorgenommen werden,
 und nach dem letzten Termin, jedoch salva ratificatione die Adjudication geschehen solle. Wesel
 den 5 Martii 1757. Vigore Clem. Commiss. Duben.

Per Decretum vom 1ten Febr. a. c., ist ad instantiam der Wittiben Hoessinghof contra
 Witt. Hillebrand distractio des der letztern zugehöriges Haus, in Boerde an der Landkrasse gele-
 gen, so endlich von denen Aestimato- ren auf 238 Rthlr aestimiret, erkannt, auch Termini di-
 stractionis auf den 5 April, 7 Junii, und 5 Augusti, allemahl Nachm. um 2 Uhr, an Gericht-
 stelle präfigiret; dieselbige, so zum Ankauf Lust haben, können sich also in dleis terminis einfinden,
 und in ultimo terminio gegen das höchste Gebot den Zuschlag anwärtingen. Zualech aber
 werden alle, so an ged. Haus Ansprach haben, sub poena perpetui silentii abaeladen, um ihren
 vermeintlichen Anspruch gebührend ein und auszuführen. Hagen im Landgericht den 15 Martii
 1757.

II. Sachen / so verkauft außerbald Duisburg.

Die Geschwistere von Benning zu Hoerde, haben an die Eheleute Wilhelm Klusener 4
 Morgen Erbeländereyen verkauft; wer daran einige rechtliche Ansprach zu machen vermetet,
 derselbe kan sich Kraft des in Hoerde und Schwerte angeschlagenen proclamatis in innerhalb 9
 Wochen a dato den 8ten curr., und endlich den 10 Junii a. c., sub poena perpetui silentii bey
 Königl Landgericht dieselbst, gehörig melden, und seine Forderung justificiren. Umma im
 Landgericht den 5 April 1757.

Die Vormünder Deimeln Kinder zu Heppen, Schütze zu Bergebe und Kennert zu Galt-
 trop, haben vor ihre Pupillen von dem Colono Naderhof zu Weslarn, plus minus einen Mor-
 gen zugesanten und zugebdingten Landes, so an dem so genannten Grelinge am Stutingspfade
 notorie gelegen, und mit beyden Enden auf Schlinckmanns Land zu Heppen schieffet, worauf
 auch jährlich 30 Rth. an die Frau Doctoria Marquard entrichtet werden müssen, erblich an
 10

sich gekauft; weshalb durch alle, so an sohanem Lande einige präntension haben, hiedurch sub poena perpetui silentii citiret werden, um ihre Ansorderungen innerhalb 4 Wochen à die publicationis, am Rathhause und Königl. Stadtgericht zu Soest, anzuzeigen und die iustificatoria zu produciren.

Der Kaufhändler Herr Thomas Stute in Soest, hat von dem Becker Henrich Blome daselbst, dessen drittehalb Morgen Erbeland, so auffer dem Dottenhor in der Schwemcke an einer Seite der Eyde gegen des Herrn Bürgermeisters von Menge Wiese notorie gelegen, erblich an sich gekauft; weshalb hiedurch alle, so ex quocunq; capite einige Anforderung an diesem Lande haben, hiedurch abaeladen werden, um sich mit ihren präntensionen sub poena perpetui silentii innerhalb 4 Wochen à dato publicationis, am Rathhause und Königl. Stadtgericht in Soest, zu melden, und solche zu iustificiren.

III. Derohn / dessen Dienst verlanget wird aufferhalb Duisb.

Der Scheim: Rath und Landrichter von Stockum in Wesel, verlanget einen Gärtner Protestantischer Religion, auf sein zu Laachhuen gelegenes Guth, welcher mit sden, pflanzen, baumschneiden und sculiren recht umzugehen weiß; wer dazu die Lächlichkeit und gute Urteste hat, kan sich vorm iten May a. c., anzeigen. Conditiones vernehmen, und zu schließen suchen.

IV. Sachen / so verlohren aufferhalb Duisburg.

Beym Aufmarsch des hochlöbl. vom Salmuthschen Infanterie. Regiments, ist eine 7 bennjährige schwarze Stute, so zu Sterkrade gefattet gestanden, durch Realigeng des Botten mitgenommen, und zum Reiten von einem Officier, dem Vernehmen nach, gebraucht, mithin bergelast veranisset worden; wer solche aufgefangen, oder aufgefalet hat, wird freundlich ersuchet, dem Ge. Rath zu Wenderich davon Nachricht zu geben, wofür nebst Ersekung des Futtergeldes, eine reasonable Recompence auszahlet werden soll.

V. Gelder / so zu verleyhen aufferhalb Duisburg.

Dem Wortmannschen Concurus: Budel ist ein sicheres Capital abaeleget, welches hiniwiederum bis zur Distribution, Urteel gegen Landes. übliche Zinsen und Hypotheken. Ordnung, mäßige Sicherheit einbahr ausgeh. werden soll; wer solches negotiiren will, kan sich im Hamm beyrn Hn Advocat Hammersehmed melden.

VI. Derohn / so zu arretiren verlanget wird aufferhalb Duisburg.

Nachdem wegen begangenen Diebstahls eingezogener Inquisit, Johannes Sauerborn von Coblenz gebürtig, so mittelmäßiger Statur, röthlichen Angesichts, blau Camisohl und Hose und braunliche Haare traend, ohngefehr 22 Jahr alt, sich des Nachts vom 31 Martii bis 1 curr., vom Schloß Thurn zu Altena, durch Erbrechung eines Lochs in der Mauer, dadurch von der grossen Höhe nach dem Lehneflus hin, an dem Thurn lebenden grünen Eppia herunter gelassen und wegbegeben. Da dem publico aber daran gelegen, daß solcher schädlicher Kerl wieder zur Haft und Sicherheit gebracht werde; so wird solches hiemit jedermännlich bekant gemacht, auch die auß- und einländische Obrigkeit nach Standes. Gebühr zugleich dienstgesiezmend requirirt, auf alle mögliche Art visitiren und vifistiren zu lassen, ob sich obged. Kerl daselbst betreten lassen mögte, und denn sofort zur besten Verwahrung hinsetzen, auch uns davon zur Abforderung schleunigste Nachricht ertheilen zu lassen, dagegen wir uns ad quocunq; reciproca erbiethen, und ermangelen nicht die Kosten sofort zu restituiren. Altena im Landger. den den 1 April 1757.

VII. Cirato Creditorum aufferhalb Duisburg.

Denen etmahigen Erben der in Berlin, wie gegläubet wird, verstorbenen Wittiben Jamo, geböhrenen Marien Cobius, wird hiemit von Obrigkeit wegen bekant gemacht, daß vor deren Absterben ein, nur zur Regierung. Depositen. Cassa abgeforderter Bentel mit 400 Rthlr, im Martio vorigen Jahrs, an das Postamt zu Emblich adressiret, darauf von einigen hiesigen Creditoribus auf diese Gelder Arreste impostiret, und heute in Cleve und Nimwegen gegen vorgemelte Erben die nachgesuchten Edikales affiares, mithin ultimus & preceptorius terminus auf den 6 Junii a. c, sub poena perpetui silentii, zur Qualification zu diesen Geldern und zur Verhandlung der Nothdurft gegen die Arreste Anleger vor der Regierung anderahmet seve. Cleve im Regierung. Rath den 24 Februar 1757.

Demnach über das Vermögen des B. Drees zu Hunkwindel, Kirchspiels Waldert, per decretum

cretum vom 19 Jan. a. e. beym Königl. Landg. zu Ludenscheid Concursus & Citatio Edictalis Creditorum erkannt, und der Herr Advoc. Boswinkel zum interimis Curatore angeordnet worden; dieser auch gehörig angestanden, daß sämtl. Cred. abgeladen werden mögten; als werden alle Gläubigere, so an des aem. V. Drees Vermögen Anspruch zu haben vermeinen, vermöge proclamatis, wovon eines in Ludenscheid, das andere zu Altena und das dritte zu Olpe angeschlagen; peremptorie abgeladen, um à dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den zweiten und 3 für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit unfaßelhaften documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, auf den 21 April a. e., beym Königl. Landgericht zu Ludenscheid anzuzeigen, die justificatoria in originali zu produciren; ihrer Forderungen halber mit dem Curatore und Neben. Creditoren ad Protocollum zu verfahren; gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Fälligkeit und locum in abzufassenden Prioritäts. Urtheil zu gewärtigen; mit Ablauf dieses Termins aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und dieselbe, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, noch dieselbe justificiret, damit nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen des Debitoris abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden. Ludenscheid den 9 Februarii 1757.

VIII Geträyde: Dreiß vom 25 Martii bis 1 April 1756.

Der Scheffel Berlinsch.

	Weitzen			Roggen			Sirten			Malz			Buchweiz			Haber			Erbsen		
	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.
Erlbe	1	12	8	1	12	3	22	22	22	22	22	22	16	6	13	10	10	10	10	10	10
Wesel	1	8	5	1	5	3	21	9	21	9	21	9	19	1	15	1	15	1	15	1	15
Embrich	1	10	22	21	22	16	17	22	17	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Duisb.	1	12	22	1	9	6	1	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Meurs	1	10	1	1	7	3	17	7	17	7	17	7	21	2	13	8	1	13	8	1	13
Hamm	1	10	22	1	7	22	20	22	20	22	20	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Witten	1	18	22	1	6	22	1	3	1	3	1	3	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Herdecke	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Düsseld.	1	15	22	1	16	22	1	2	1	2	1	3	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Düren	1	16	9	1	15	22	1	2	1	2	7	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22

SPECIFICATIO des Weselschen Pegels: und Wasser Höhe.

	Gewachsen		Gefallen		Pegelhöhe	
	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
Den 27ten	7	11	9	11	9	11
Den 28ten	5	4	10	4	10	4
Den 29ten	1	8	10	8	10	8
Den 30ten	2	6	10	6	10	6
Den 31ten	2	4	10	4	10	4
Den 32ten	2	2	10	2	10	2
Den 33ten	2	0	10	0	10	0

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, in Duisburg und bey allen Königl. Post-Remtern, das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.